

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail an
gesundheitsausschuss@bundestag.de

Präsidentin der Deutschen
Gesellschaft für Psychologie
(DGPs) e.V.
Prof. Dr.
Eva-Lotta Brakemeier
Marienstr. 30
10117 Berlin
E-Mail: praesidentin@dgps.de

Vorsitzender des
Fakultätentages
Psychologie (FTP)

Prof. Dr.
Conny Herbert Antoni
Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier
E-Mail: antonи@uni-trier.de

Amtsgericht Berlin
VR 35794 B

Berlin, 08.11.2024

**Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Stärkung der
Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, GVSG)**

DGPs und FTPs nehmen anlässlich der bevorstehenden Anhörung im Gesundheitsausschuss am 13. November 2024 Stellung zu den die Psychotherapie betreffenden Teilen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung.

Insbesondere fordern die DGPs und der FTPs bezüglich der unzureichenden Finanzierung der Weiterbildung eine baldige Anpassung der Vergütungsregelungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung. Konkret sollen die Aufwendungen für Supervision, Theorie und Selbsterfahrung in die Vergütungssätze für therapeutische Leistungen einbezogen werden. Eine ausreichende Vergütung ist notwendig, um angemessene Gehälter für Weiterbildungsteilnehmende zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um einen drohenden Fachkräftemangel in der psychotherapeutischen Versorgung zu verhindern und die psychische Gesundheit in Deutschland nachhaltig zu fördern. Trotz der aktuellen Kabinettsbildung und der bevorstehenden Vertrauensfrage mit möglichen Neuwahlen darf es hier zu keinen weiteren Verzögerungen kommen.

Psychische Störungen sind einer der häufigsten Gründe für Lebensjahre, die mit Einschränkungen und Behinderungen verbracht werden, für Arbeitsunfähigkeit und für Frühberentung. Psychotherapie ist laut vorliegender interdisziplinärer Leitlinien für die meisten psychischen Erkrankungen das Mittel der Wahl. Trotzdem erhalten viele Betroffenen keinen Zugang zu einer fachpsychotherapeutischen und leitliniengerechten wohnortnahmen Versorgung im ambulanten Sektor, oder sie erhalten diesen Zugang nur nach unzumutbar langen Wartezeiten, die Chronifizierung und Komorbiditäten fördern. Das betrifft insbesondere die wachsende Zahl von behandlungsbedürftigen psychisch kranken Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund **begrüßen** die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Fakultätentag Psychologie (FTP) in dem Gesetzentwurf ausdrücklich, dass den besonderen Versorgungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen beim Zugang zu einer wohnortnahmen psychotherapeutischen Versorgung zukünftig durch **eine separate Bedarfsplanung** (eigene Arztgruppe) stärker Rechnung getragen werden soll. Dies setzt allerdings voraus, dass die Bedarfe der Altersgruppe evidenzbasiert aus den Prävalenzen abgeleitet und nicht einfach denen der Erwachsenen gleichgesetzt werden.

Weiterhin halten wir zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere solcher mit schweren psychischen Störungen, **weitere Maßnahmen für erforderlich**, die im vorliegenden Entwurf bisher fehlen:

- 1) Damit auch Erwachsene in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie im Ruhrgebiet gemäß dem Koalitionsvertrag eine zeit- und wohnortnahe psychotherapeutische Versorgung erhalten können, sind weitere Anpassungen der Bedarfsplanung, insbesondere eine grundsätzliche Absenkung der Allgemeinen Verhältniszahlen, erforderlich. Eine Absenkung der Allgemeinen Verhältniszahlen um 20% würde nach Berechnungen der Bundespsychotherapeutenkammern gezielt zu mehr psychotherapeutischen Vertragspsychotherapeuten in ländlichen Planungskreisen und in schlecht versorgten Großstädten des Ruhgebiets und der fünf neuen Bundesländer führen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sollte zeitnah den Auftrag zu einer Anpassung der Verhältniszahlen erhalten.
- 2) Die mit der G-BA-Richtlinie zur „Koordinierten Versorgung schwer psychisch Kranke“ (KSVPsych) angestrebte Verbesserung der Versorgung schwer psychisch kranker erwachsener Menschen durch Netzwerkverbünde hat noch nicht zu entsprechenden Verbesserungen der Versorgung geführt, da diese Verbünde zahlreichen strukturellen Hürden begegnen und daher nicht in ausreichender Zahl gegründet werden. Zu den strukturellen Hindernissen zählt zum Beispiel der Ausschluss nur häufig tätiger Vertragspsychotherapeut:innen von der Netzwerkbildung. Der G-BA sollte den Auftrag zur Überarbeitung der KSVPsych für Erwachsene erhalten, wobei die Hürden zur Einrichtung ambulanter Versorgungsnetze reduziert werden. Eine Orientierung bietet sich an der neuen Richtlinie für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung, insbesondere von schwer psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen mit einem komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KJ-KSVPsych-RL) an, da bei dieser Richtlinie einige dieser zentralen Hürden erfolgreich vermieden wurden.
- 3) In die KJ-KSVPsych-RL sollte ergänzend eine Regelung aufgenommen werden, die es auch koordinierenden Psychotherapeut:innen erlaubt, für die teilnehmenden Patient:innen nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, insbesondere auf psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen nach § 43a, zu beauftragen und zu verantworten.
- 4) Menschen mit schweren psychischen Störungen leiden besonders unter dem Mangel an psychotherapeutischen Behandlungskapazitäten. Um die psychotherapeutischen Behandlungskapazitäten speziell zur Versorgung schwer psychisch kranker Menschen auszuweiten, sollten vertragspsychotherapeutische Praxen ihre Behandlungskapazitäten durch Anstellung und Jobsharing gezielt ausbauen können, um weitere Behandlungskapazitäten für schwer psychisch Kranke und für zeitnahe Übernahmen aus stationären und teilstationären Behandlungsangeboten in die ambulante Versorgung bereit zu stellen. Für die dafür notwendigen Änderungen der Bedarfsplanungs-Richtlinie sollte der G-BA einen spezifischen Auftrag erhalten.
- 5) Eine leitliniengerechte psychotherapeutische Behandlung betont für alle psychischen Störungen die Notwendigkeit einer zeitnahen kontinuierlichen Fortsetzung der psychotherapeutischen Behandlung nach einem stationären Aufenthalt. Erlernte Bewältigungsstrategien müssen vertieft und Residualsymptome weiter behandelt werden, um Rückfällen und Chronifizierung vorzubeugen. Um diesen Übergangsprozess zwischen den Versorgungssektoren zu fördern, sollte der G-BA beauftragt werden, den Einheitlichen Bewertungsmaßstab so anzupassen, dass bereits während des stationären Aufenthaltes einzelne ambulante Termine für die Psychotherapeutische Sprechstunde wahrgenommen werden können und Psychotherapeutinnen, die zeitnahe Termine für Personen nach Entlassung aus der stationären Versorgung anbieten, sollten einen Zuschlag erhalten.

Die DGPs und der Fakultätentag Psychologie begrüßen, dass mit dem vorliegenden Entwurf **die Antrags- und Stellungnahmerechte der einschlägigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften**, damit auch solcher, die bisher nicht in der AWMF organisiert sind, auf weitere Arbeitsbereiche des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ausgedehnt werden sollen. Ebenso begrüßen wir das Ziel, dass die Antrags- und Mitberatungsrechte von Berufsorganisationen im G-BA gestärkt werden sollen. Allerdings sollten dann neben Berufsorganisationen der Pflege auch die Antrags- und Mitbestimmungsrechte der Heilberufekammern, also auch der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), im G-BA gestärkt werden, sofern es sich um Richtlinien handelt, die die Berufsausübung der Psychotherapeut:innen berühren.

Die DGPs und der Fakultätentag Psychologie begrüßen zudem die grundsätzliche Anerkennung durch den Gesetzgeber, dass die **vergütungsrechtlichen Regelungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung** sowie für Weiterbildungsbüroambulanzen angepasst werden müssen. Allerdings gehen die bislang vorgesehenen Regelungen nicht weit genug. Die Möglichkeit, dass die neu definierten Weiterbildungsbüroambulanzen ihre Vergütung eigenständig mit den Krankenkassen verhandeln können, ist unzureichend.

Wir schließen uns der Empfehlung des Bundesrats in seiner Stellungnahme zum GVSG vom 24.06.2024 an und regen an, §120 dahingehend zu überarbeiten, dass die Aufwendungen für Supervision, Theorie und Selbsterfahrung – zwingende integrale Bestandteile der Weiterbildung – in die Berechnung der Vergütungssätze für therapeutische Leistungen durch Weiterbildungsteilnehmende einbezogen werden. Ohne diese Klarstellung werden die Weiterbildungsbüroambulanzen und -praxen keine ausreichenden Vergütungen mit den Krankenkassen verhandeln können, um angestellten Weiterbildungsteilnehmenden angemessene Gehälter zu zahlen. Diese sind jedoch durch die Heilberufekammergesetze zwingend vorgeschrieben.

Ohne eine entsprechende Anpassung an Vergütungsregelungen droht ein Stillstand in der Einstellung von Weiterbildungsteilnehmenden. Dies wird trotz der ausreichenden Zahl an Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge zur Approbation in Psychotherapie zu einem Fachkräftemangel in der psychotherapeutischen Versorgung führen. **Diesem drohenden Fachkräftemangel muss die aktuelle Minderheitsregierung entschieden entgegenwirken!**

Über die DGPs:

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs e.V.) ist eine Vereinigung der in Forschung und Lehre tätigen Psychologinnen und Psychologen. Die über 5600 Mitglieder erforschen das Erleben und Verhalten des Menschen. Sie publizieren, lehren und beziehen Stellung in der Welt der Universitäten, in der Forschung, der Politik und im Alltag. Die Pressestelle der DGPs informiert die Öffentlichkeit über Beiträge der Psychologie zu gesellschaftlich relevanten Themen. Darüber hinaus stellt die DGPs Journalistinnen*Journalisten eine Expertendatenbank für unterschiedliche Fachgebiete zur Verfügung, die Auskunft zu spezifischen Fragestellungen geben können. Wollen Sie mehr über uns erfahren? Besuchen Sie die DGPs im Internet: www.dgps.de

Über den Fakultätentag Psychologie:

Der Fakultätentag Psychologie (FTP) ist die hochschulpolitische Vertretung der Wissenschaftlichen Psychologie an den deutschen Universitäten. Der Fakultätentag ist Ansprechpartner bei Gesprächen auf politischer Ebene, um die Interessen der psychologischen Institute deutscher Universitäten gebündelt zu vertreten. Er soll außerdem der Kommunikation zwischen den Intitut:innen dienen, wenn es um die Diskussion und Abstimmung von Fragen z.B. der Organisation von Studium und Lehre, der Inhalte von Studiengängen oder der Schwerpunktsetzungen geht. <https://fakultaetentag-psychologie.de/>